



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. vom 08/2021 vom 18.03.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

Einladung

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf,
am

Dienstag, den 30.03.2021, 19:00 Uhr

findet in der

Eurofoam arena Burkhardtsdorf, Topfmarkt 15, 09235 Burkhardtsdorf

die

6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

statt.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung am 10.11.2020, Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
4. Informationen und Anfragen
 - 4.1. Informationen zur inner-/intraörtlichen Mobilität
 - 4.2. Information zur Abrechnung der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016
 - 4.3. Informationen zur Zeiterfassung des Verwaltungspersonals

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

4.4. Informationen zum Ratsinformationssystem (RIS)

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

5. Informationen und Anfragen

Die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf statt. Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Wir möchten alle Teilnehmer der Gemeinderatssitzung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 05.03.2021 ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Gremiensitzung zu tragen, ausgenommen der Personen, denen das Rederecht erteilt wird.

Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister